

# **Konzept Pflegeversorgung**

**der**

**Stadt Wetzikon**

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>Teil I: Ausgangslage und Ziele des Konzepts.....</b>	<b>2</b>
1. <i>Ausgangslage in der Stadt Wetzikon.....</i>	2
2. <i>Der Versorgungsauftrag gemäss Pflegegesetz .....</i>	2
3. <i>Ziele des Konzepts Pflegeversorgung in der Stadt Wetzikon.....</i>	3
4. <i>Grundhaltungen .....</i>	3
<b>Teil II: Pflegeversorgung in der Stadt Wetzikon .....</b>	<b>5</b>
5. <i>Anlauf- und Informationsstelle Gesundheit und Pflege .....</i>	5
6. <i>Altersbeauftragte.....</i>	5
7. <i>Gesundheitsförderung und Prävention.....</i>	6
8. <i>Betreuungs- und Pflegekette.....</i>	7
9. <i>Ambulante Pflegeleistungen.....</i>	8
10. <i>Stationäre Dienstleistungen .....</i>	10
11. <i>Akut- und Übergangspflege.....</i>	11
12. <i>Palliation .....</i>	12
13. <i>Sterben und Tod .....</i>	13
14. <i>Freiwilligenarbeit - Nachbarschaftshilfe .....</i>	13

---

## **Teil I: Ausgangslage und Ziele des Konzepts**

### **1. Ausgangslage in der Stadt Wetzikon**

Die Pflegeversorgung in der Stadt Wetzikon zeichnet sich traditionell durch eine Vielzahl von Angeboten im ambulanten und stationären Bereich aus, was den Einwohnerinnen und Einwohnern eine ihren Bedürfnissen entsprechende Wahl der Pflege ermöglicht.

Die Stadt Wetzikon versteht ihre Rolle in der Pflegeversorgung gegenüber den privaten, halböffentlichen und öffentlichen Anbietern als subsidiär. Sie orientiert sich am Bedarf der Bevölkerung, fördert die ambulanten Angebote des Spitex-Vereins, stellt im Alterswohnheim Am Wildbach stationäre Pflegeplätze sowie Übergangspflege zur Verfügung, beteiligt sich in Aufsichtsorganen und Vorständen weiterer Anbieter durch Delegation von Behörden-Vetreter/innen und informiert die Bevölkerung über die Pflegeangebote.

Organisatorisch sind in der Stadtverwaltung die Ressorts Gesundheit sowie Alter und Spitex für die Pflegeversorgung zuständig, soweit es um Zusatzfinanzierungen geht, auch das Ressort Soziales. Die Federführung liegt beim Ressort Alter und Spitex.

### **2. Der Versorgungsauftrag gemäss Pflegegesetz**

Mit dem geänderten Bundesgesetz über die Krankenversicherung und dem neuen kantonalen Pflegegesetz vom 27.9.2010 wird per 1. Januar 2011 die Finanzierung der Pflegeleistungen und Leistungen der Akut- und Übergangspflege in Pflegeheimen und durch die spitalexterne Krankenpflege (Spitex) neu geregelt. Die Aufgaben der Gemeinden sind dort wie folgt aufgeführt:

#### **Pflegegesetz des Kantons Zürich vom 27.9.2010**

##### **2. Abschnitt: Angebot**

###### *Im Allgemeinen*

- § 5. <sup>1</sup> Die Gemeinden sorgen für eine bedarfs- und fachgerechte stationäre und ambulante Pflegeversorgung ihrer Einwohnerinnen und Einwohner. Sie betreiben zu diesem Zweck eigene Einrichtungen oder beauftragen von Dritten betriebene Pflegeheime und Spitex-Institutionen oder selbstständig tätige Pflegefachpersonen.
- <sup>2</sup> Sie stellen sicher:
- a. Pflegeleistungen gemäss der Sozialversicherungsgesetzgebung des Bundes,
  - b. Leistungen der Akut- und Übergangspflege gemäss KVG,
  - c. notwendige Leistungen für Unterkunft, Verpflegung und Betreuung in Pflegeheimen,
  - d. notwendige Leistungen im hauswirtschaftlichen und betreuenden Bereich für Personen, die wegen Krankheit, Mutterschaft, Alter, Unfall oder Behinderung nicht in der Lage sind, ihren Haushalt selbstständig zu führen (nichtpflegerische Spitex-Leistungen).
- <sup>3</sup> Die Direktion kann nach Anhörung der Gemeinden und der Fachverbände der Leistungserbringer Vorschriften über das Angebot und die Qualität der Leistungserbringung erlassen. Sie kann entsprechende Verbandsrichtlinien verbindlich erklären.

###### *Vermittlung von Ersatzangeboten*

- § 6. Kann eine pflegebedürftige Person nicht durch Leistungserbringer gemäss § 5 Abs. 1 versorgt werden, vermittelt die Gemeinde auf Verlangen dieser Person innert angemessener Frist einen anderen Leistungserbringer.

###### *Information durch Gemeinde*

- § 7. Die Gemeinde bezeichnet eine Stelle, die Auskunft über das Angebot der Leistungserbringer gemäss § 5 Abs. 1 erteilt.

###### *Planung der Pflegeheimplätze*

- § 8. Die Gemeinde plant ihr Angebot an Pflegeheimplätzen nach anerkannten Methoden. Die Direktion kann dazu Vorschriften erlassen oder eine Methode verbindlich erklären.

---

Die Verordnung über die Pflegeversorgung vom 22. November 2010 präzisiert diesen Auftrag:

- § 3. 1 Der Versorgungsauftrag der Gemeinden umfasst das gesamte Leistungsspektrum der Pflegeversorgung nach § 5 Abs. 2 Pflegegesetz. Dazu gehören auch Leistungen an Personen mit demenziellen Erkrankungen oder mit onkologischen oder psychiatrischen Diagnosen, die palliative Pflegeversorgung sowie im ambulanten Bereich pädiatrische Leistungen.
- 2 Die Gemeinde erstellt ein umfassendes Versorgungskonzept für Leistungen, die in Pflegeheimen oder bei den Leistungsbezüglerinnen oder -bezügern zu Hause erbracht werden (stationärer bzw. ambulanter Bereich). Das Konzept berücksichtigt neben dem Leistungsangebot auch
- die Nahtstellen zwischen ambulanter und stationärer Pflegeversorgung,
  - die Nahtstellen zwischen Pflege- und Akutversorgung,
  - eventuell vorhandene Verbandsrichtlinien.
- 3 Die kommunale Informationsstelle nach § 7 Pflegegesetz erteilt Auskunft über das generelle und das aktuell verfügbare Angebot der Gemeinde.

### 3. Ziele des Konzepts Pflegeversorgung in der Stadt Wetzikon

Das vorliegende Konzept Pflegeversorgung dient der Erfüllung der im Pflegegesetz und in der Verordnung aufgeführten kommunalen Aufgaben und baut auf dem im März 2011 vom Gemeinderat genehmigten Alterskonzept sowie den dazu im Ressort Alter und Spitex erarbeiteten Umsetzungsmassnahmen<sup>1</sup> auf. Es ergänzt diese soweit nötig für die jüngeren Bevölkerungsgruppen. Das Konzept wird periodisch überprüft und den jeweils aktuellen Bedürfnissen und Entwicklungen angepasst.<sup>2</sup>

## 4. Grundhaltungen

### 4.1 Verantwortung des Individuums und Aufgaben der Stadt Wetzikon

Das Konzept Pflegeversorgung geht von der individuellen Verantwortung für die eigene Gesundheit aus: Jeder Mensch trägt eine Verantwortung für sich und seine körperliche, geistige und seelische Gesundheit. Niemand kann ihm die Pflicht abnehmen, zu seiner Gesundheit Sorge zu tragen, damit eine möglichst hohe Lebensqualität erhalten bleibt. Dennoch gibt es Aufgaben, welche der einzelne Mensch oder sein näheres Umfeld nicht allein übernehmen können und in welchen das Gemeinwesen Leistungen erbringen muss, z.B.:

- Gesundheitsförderung, Prävention
- Krisenintervention/Nachtdienste
- Komplexe Behandlungspflege
- Langzeitpflege
- Betreuung von demenzkranken Menschen
- Palliativpflege
- Sterbebegleitung

Diese Aufgaben reichen über die reine medizinische und pflegerische Versorgung hinaus. Gesundheitspolitik betrifft entsprechend alle Politikbereiche und wird in der Stadt Wetzikon als Querschnittspolitik anerkannt.

---

<sup>1</sup> Alterskonzept der Stadt Wetzikon 2011 (abrufbar auf der Homepage der Stadt); Kommentare und Massnahmenvorschläge dazu (erhältlich bei der Abteilung Alter und Spitex)

<sup>2</sup> Vgl. Bevölkerungsentwicklung Wetzikon 1960-2030, Statistisches Amt des Kantons Zürich, 2010

---

## 4.2 Stärkung der individuellen Autonomie

Die eigenen, in der individuellen Verantwortung stehenden Leistungen werden durch Angebote der Stadt Wetzikon ergänzt. Diese sind so ausgerichtet, dass sie

- die Würde des Menschen unabhängig von seinem Alter, seiner Herkunft, seinen Möglichkeiten, Einschränkungen und von seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit stützen,
- einer ganzheitlichen Betrachtungsweise folgen,
- sich an den individuellen körperlichen, geistigen, sozialen und materiellen Möglichkeiten, Einschränkungen sowie Fähigkeiten orientieren,
- im Sinne der Befähigung (Empowerment) Vorstellungen entwickeln
  - zur Stärkung der Selbständigkeit pflegebedürftiger Menschen in ihrem Alltag (Hilfe zur Selbsthilfe),
  - zur Förderung der aktiven Teilnahme am gesellschaftlichen und politischen Leben,
  - zur Bereitstellung von Angeboten, die bei Bedarf in Anspruch genommen werden können,
  - zum Ausbau der gegenseitigen Hilfe und Solidarität innerhalb der Generationen und zwischen diesen.

Ein zentrales Anliegen zur Konkretisierung dieser Grundhaltungen ist das **Wohnen zu Hause**. Die Stadt Wetzikon setzt sich deshalb dafür ein, dass auch Einwohnerinnen und Einwohner mit mittleren und kleinen Einkommen den Wunsch, so lange wie möglich im eigenen Privathaushalt zu leben, verwirklichen können.

## 4.3 Qualität und Wirtschaftlichkeit der Angebote

Die Stadt Wetzikon richtet ihre Pflegeversorgung auf den Bedarf der Bevölkerung aus. Dazu gehören:

1. ausreichende personelle und strukturelle Kapazitäten, um im ambulanten und im stationären Bereich rasch auch auf einen dringenden Bedarf, z.B. nach einem Spitalaufenthalt reagieren zu können
2. Strukturen und Prozesse der Leistungserbringer gemäss den anerkannten Regeln der Berufsausübung und der Qualitätssicherung nach Art. 77 KVV, welche Voraussetzungen für eine qualitativ hochwertige Leistung sind
3. die Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung im Sinne des sparsamen Umgangs mit privaten und öffentlichen Mitteln

Diese Ziele und Grundhaltungen prägen das Konzept der Pflegeversorgung der Stadt Wetzikon. Damit sich die Massnahmen zur Umsetzung auch in der Praxis an ihnen orientieren, macht die Stadt Wetzikon den Abschluss von Leistungsvereinbarungen von ihrer Einhaltung abhängig.

---

## ***Teil II: Pflegeversorgung in der Stadt Wetzikon***

Die Stadt Wetzikon sorgt für den niederschweligen Zugang zu

- bedarfsgerechter Information und Beratung über die Gesundheitsvorsorge und -versorgung
- benutzerfreundlichen Programmen zur Gesundheitsförderung und Prävention
- qualitativ hochstehenden ambulanten und stationären medizinischen und pflegerischen Leistungen.

Im Folgenden sind die wichtigsten Angebote und ihre mittelfristigen Entwicklungsziele aufgeführt:

### **5. Anlauf- und Informationsstelle Gesundheit und Pflege**

#### ***Stand 2011***

In Ausführung von §7 des kantonalen Pflegegesetzes hat die Stadt Wetzikon eine Anlauf- und Informationsstelle für das Angebot der ambulanten und stationären Pflegeversorgung eingerichtet. Sie ist der Abteilung Alter und Spitex angegliedert und hat ihre Arbeit bereits aufgenommen.

#### ***Entwicklungsziele***

Die Anlauf- und Informationsstelle Gesundheit und Pflege hat folgende Aufgaben und Kompetenzen:

- Sie erteilt Auskunft über das Angebot der Leistungserbringer in Wetzikon und nötigenfalls in der Region.
- Sie ist zuständig für die Prüfung der Angemessenheit stationärer Platzierungen.
- Sie prüft die Angemessenheit gemeindeexterner stationärer Platzierungen sowie nötigenfalls Kostengutsprachen.

Die Anlauf- und Informationsstelle arbeitet eng mit den Leistungserbringern in Wetzikon zusammen, um möglichst optimale Lösungen für die Pflegebedürftigen zu finden.

Auf der Homepage der Stadt werden die Leistungserbringer der ambulanten und stationären Pflege in Kurzporträts vorgestellt.

### **6. Altersbeauftragte**

#### ***Stand 2011***

Im März 2011 genehmigte der Gemeinderat das Alterskonzept und als eine der ersten Umsetzungsmassnahmen die Schaffung der Funktion einer/eines Altersbeauftragten.

---

### **Entwicklungsziele**

Auf den 1.1.2012 wird die Funktion Altersbeauftragte besetzt. Sie wird eng mit der Anlauf- und Informationsstelle Gesundheit und Pflege zusammenarbeiten, und eine Aufgabenteilung ist vorgesehen. Zuerst müssen aber die Aktivitätsbereiche im weiten Aufgabenfeld der Altersbeauftragten selbst strukturiert werden.

### **Öffentlichkeitsarbeit**

Die Altersbeauftragte

- informiert und berät die Bevölkerung in Fragen zum Alter(n) und des Zusammenlebens der Generationen.
- ist mitverantwortlich für die Anlauf- und Vermittlungsstelle der Stadt Wetzikon: sie erteilt Auskunft über die Angebote der ambulanten und stationären Pflege sowie der Übergangspflege und vermittelt im Bedarfsfall solche Leistungen.
- sorgt dafür, dass die alten Menschen in Wetzikon sich an der Meinungsbildung zu Fragen der Alterspolitik beteiligen können und gehört werden.
- trägt die Verantwortung für die Öffentlichkeitsarbeit.

### **Koordination**

Die Altersbeauftragte

- koordiniert in der Stadt Wetzikon inhaltlich und zeitlich Aktivitäten von Bevölkerung, Vereinen, Kirchen, Organisationen, Institutionen, Wirtschaft im Bereich Alter.
- fördert, koordiniert und unterstützt die Freiwilligenarbeit.
- fördert regionale und kantonale Kontakte im Altersbereich und vernetzt Dienstleistungen der Akteure.

### **Projekte**

Die Altersbeauftragte

- entwickelt, fördert und koordiniert zukunftsorientierte Projekte der Altersarbeit und fördert deren Selbstorganisation
- fördert generationenübergreifende Projekte.
- organisiert zielgruppenspezifische Anlässe.

### **Strategie**

Die Altersbeauftragte

- setzt in Zusammenarbeit mit Partnern, dem Ressort Alter & Spitex und weiteren Akteuren das Alterskonzept um.
- erarbeitet konzeptionelle Grundlagen, Entscheidungshilfen und Anträge zu Händen von Behörde und Verwaltung für die Weiterentwicklung des Alterskonzepts.
- stellt die Finanzierung der notwendigen Dienstleistungen sicher und stellt dafür entsprechende Anträge.
- vertritt die Anliegen der Altersarbeit gegenüber den Behörden.

## **7. Gesundheitsförderung und Prävention**

### **Stand 2011**

Gemäss § 46, Abs. 1 und 2 des Gesundheitsgesetzes unterstützt die Stadt Wetzikon geeignete Massnahmen zur Förderung und zum Erhalt der Gesundheit ihrer Bevölkerung. Ziel dieser Aktivitäten ist es, der Pflegebedürftigkeit vorzubeugen oder diese aufzuschieben. Eine möglichst gesunde Wetziker Bevölkerung wird als wichtiges Gut anerkannt.

---

Die Bemühungen der Stadt Wetzikon orientieren sich u.a. an den gesundheitspolitischen Richtlinien und Kampagnen von Bund und Kanton. Die Durchführung eigener oder die Unterstützung von Projekten Dritter ist möglich. Den konkreten Angeboten und Ideen von einheimischen Organisationen und Gruppierungen kommt bei der Beurteilung eine besondere Stellung zu.

### ***Entwicklungsziele***

Bereits bestehende Angebote und eventuelle Massnahmen in der Gesundheitsförderung und Gesundheitsprävention werden geprüft und im Rahmen des Budgets nach Möglichkeit auch unterstützt.

Von der Unterstützung und Organisation gesundheitsfördernder und/oder präventiver Massnahmen soll primär die Gesamtbevölkerung der Stadt Wetzikon profitieren. Die Unterstützung von konkreten Massnahmen und Kampagnen für spezifische Bevölkerungsgruppen ist möglich. Das primäre Ziel (Nutzen für die Gesamtbevölkerung) ist dabei jedoch angemessen zu berücksichtigen.

## **8. Betreuungs- und Pflegekette**

### ***Stand 2011***

Die Zusammenstellung des Ist-Zustands 2010 (vgl. Aktenverzeichnis) zeigt eine Vielzahl einzelner Angebote für pflegebedürftige Menschen (Wohnen, ambulante Versorgung, Beratung und übrige Dienstleistungen). Die Angebote werden im Allgemeinen rege benützt und bieten quantitativ wie qualitativ ein positives Bild. Unmittelbar dringender Handlungsbedarf der Stadt Wetzikon ist aus dieser Sicht nicht gegeben.

Der Informationsfluss an den Schnittstellen ist jedoch unterschiedlich gut. Zwischen den einzelnen Anbietern bestehen Kontakte, die z.T. institutionalisiert sind – allerdings meist mit informellem Charakter ohne höhere Verbindlichkeit (Alterskonferenz, Spitex-Spiti-Gruppe).

### ***Entwicklungsziele***

Dies soll in den nächsten Jahren durch die Schaffung einer Betreuungs- und Pflegekette verbessert werden. Ziel ist, dass die öffentlichen und privaten Anbieter eine Betreuungs- und Pflegekette bilden, welche dank verbindlicher Zusammenarbeit und eines differenzierten Angebots optimal auf die Bedürfnisse der pflegebedürftigen Menschen reagieren kann.

Die Betreuungs- und Pflegekette ist ein pragmatisches Modell eines gemeinsamen Angebots von ambulanten, teilstationären und stationären Leistungsanbietern. Es reicht von der Information und Beratung über die Vermittlung und Erbringung ambulanter Dienstleistungen, temporäre stationäre Aufenthalte bis zum Langzeit-Wohn- und Pflegeplatz „aus einer Hand“. Sie unterstützt pflegebedürftige Menschen darin, ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu führen, sich sicher und nicht ungewollt einsam zu fühlen. Die Betreuungs- und Pflegekette ist bedarfsgerecht, vielfältig, den potenziellen BenutzerInnen und ihren Angehörigen bekannt und problemlos zugänglich.



---

In diesem Modell sind die Anbieter gleichberechtigt und verpflichten sich zur Zusammenarbeit. Bei Bedarf schliesst die Stadt Wetzikon mit ihnen Leistungsvereinbarungen ab.

Die Betreuungs- und Pflegekette umfasst insbesondere folgende Anbieter:

- Alterswohnheim Am Wildbach
- Genossenschaft Alterssiedlung
- Sonnweid
- Spitex
- Pro Senectute Kanton Zürich
- Gesundheitsversorgung Zürcher Oberland (GZO)
- Psychiatriezentrum Wetzikon (PZW)
- Niedergelassene Ärzteschaft
- IMPULS Wohnen mit Service
- Private ambulante oder stationäre Dienste
- Kirchen

#### **Triagestelle Gesundheitsversorgung Zürcher Oberland (GZO) – nachsorgende ambulante und stationäre Anbieter**

Als erster Schritt der Betreuungs- und Pflegekette wird am GZO eine Triagestelle geschaffen. In die Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Wetzikon und dem GZO wird aufgenommen, dass bei Spitaleintritt eines Einwohners/einer Einwohnerin von Wetzikon automatisch eine Meldung an die Triagestelle ausgelöst wird. Die Triagestelle ist dafür besorgt, die nötigen Daten zu beschaffen, die zur Erstellung eines möglichen Nachsorgeplans nötig sind.

Das Pflichtenheft der Triagestelle umfasst das gesamte Spektrum der benötigten Unterstützung, von der Information über die Beratung (auch Angehöriger) und z.B. ergonomische Abklärungen zu Hause sowie Abklärung allfälliger Mobilitäts- oder anderer Hindernisse bis zum Case Management für die Lösung komplexer Situationen; auch die Akut- und Übergangspflege und die Platzierung in einem Heim gehören dazu.

Art, Umfang und Intensität der Interventionen der Triagestelle orientieren sich an der Komplexität des Bedarfs (Komplexitätsstufen) anhand noch zu bestimmender Kriterien, wie Schwere der Krankheit, Pflege- und Betreuungsbedarf, Alter und Geschlecht, Wohnsituation (allein lebend/in bzw. mit Familie), Tragfähigkeit des Familiensystems, bisherige Dienstleistungen/Leistungserbringer, etc. Den Anforderungen des Datenschutzes wird entsprochen.

Die Patientinnen/Patienten und ihre Angehörigen haben ein Anrecht auf Leistungen der Triagestelle, sie sind aber frei, die Nachsorge selber zu organisieren.

<p><b>Das Pilotprojekt Triagestelle wurde mit gemeinsamer Vereinbarung per 18. November 2013 sistiert.</b></p>
--

---

## 9. Ambulante Pflegeleistungen

### **Stand 2011**

Die Stadt Wetzikon verfügt über gut ausgebaute Spitex-Dienste. Wichtigster Anbieter ist der Spitex-Verein Wetzikon-Seegräben, mit dem die Stadt Wetzikon eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat, welche auch die städtischen Beiträge regelt.

Daneben sind auch private ambulante Dienste sowie selbständige Anbieter von ambulanten Pflegeleistungen in Wetzikon aktiv. Der Verband, Spitex privèe suisse, führt eine Liste aller privaten Anbieter. Sie können Sie einsehen unter

<http://www.spitexprivèesuisse.ch/cms/de/mitglieder/liste-mitglieder.html>.

Die Liste der selbstständigen Anbieter finden Sie unter:

<http://www.freiberufliche.ch/pflege/search.shtm>

Informationen über in Wetzikon tätige Anbieter, erhalten Sie auch bei der Anlaufstelle 60+ der Stadt Wetzikon. 044 932 27 07.

Der Spitex-Verein Wetzikon-Seegräben deckt folgende Bereiche ab:

- Massnahmen der Abklärung und der Beratung
- Massnahmen der Untersuchung und der Behandlung
- Massnahmen der Grundpflege
- Hauswirtschaftliche und sozialbetreuerische Leistungen
- Mahlzeitendienst

Nichtpflegerische Leistungen erbringt die Spitex bedarfsgerecht, wirtschaftlich und nach dem Prinzip der Subsidiarität, das heisst bestehende Hilfesysteme werden aktiviert, ergänzt und unterstützt.

Bei Krebserkrankungen (auch bei Palliativ- Patienten) arbeitet sie mit der Onko Plus zusammen. Säuglinge und Kleinkinder werden bei Bedarf im Auftrag der Spitex Wetzikon-Seegräben von der Kispex betreut. Die Stadt hat im Auftrag der Spitex Wetzikon-Seegräben Leistungsvereinbarungen mit der Onko Plus und mit der Kispex abgeschlossen

Die Spitex verfügt zudem über ein Psychiatrie-Team. Menschen mit einer mittleren bis schweren Demenz werden in Zusammenarbeit mit dem entsprechenden Hausarzt im Psychiatriezentrum abgeklärt. Entsprechende Massnahmen übernimmt das Psychiatrie-Team.

.

### **Entwicklungsziele**

2010 hat Spitex-Verein Wetzikon-Seegräben u.a. im Hinblick auf die Erweiterung seiner Aufgaben durch das neue Pflegegesetz die Strategie 2015 festgelegt<sup>3</sup>.

Im Rahmen der Umsetzung des Alterskonzepts hat der Spitex-Verein Wetzikon-Seegräben im Herbst 2011 den Auftrag erhalten, ein Konzept „Wohnen mit Service“ auszuarbeiten. Die Projektarbeiten dazu wurden im November 2011 aufgenommen.

---

<sup>3</sup> vgl. Spitex Verein Wetzikon-Seegräben: Strategie 2015

---

Geprüft wird auch die Schaffung eines 24-Stunden-Angebots, möglicherweise zusammen mit anderen Spitex-Anbietern in der Region.

## 10. Stationäre Dienstleistungen

### **Stand 2011**

Die Stadt Wetzikon verfügt über ein breites und gutes Angebot an stationären pflegerischen Leistungen, welche alle Anforderungen des Pflegegesetzes und der Verordnung erfüllen. Wichtigster Anbieter ist das Alterswohnheim Am Wildbach der Stadt Wetzikon. (Globalbudget und Leistungsvereinbarung mit der Stadt). Zurzeit beherbergt das Heim 185 Personen (BESA 0 bis 4). Bis zu 19 mobile Demenzkranke können in zwei Wohngruppen mit grosszügigen Gartenanlagen betreut werden.

Menschen mit psychiatrischen Diagnosen werden in Zusammenarbeit mit Clenia AG, Psychiatriezentrum Wetzikon, betreut. Krebskranke werden von den jeweiligen Hausärzten und dem Heimarzt medizinisch versorgt. Palliative Care wird durch eine spezifisch ausgebildete, heiminterne Pflegefachfrau über den ganzen Betrieb sichergestellt.

Vier Gebäude, alle miteinander verbunden, aufgeteilt in kleinere Organisationseinheiten (9 Gruppen mit eigenen Teams, davon 5 familiäre Pflegewohngruppen mit eigenem Haushalt und mehrheitlich mit Einerzimmern und Duschen ausgestattet, garantieren den Bewohnenden adäquate Begleitung, Betreuung und Pflege sowie hohen Wohnkomfort. Ein Aktivierungsteam ist zusammen mit den jeweiligen Gruppenteams für die Alltagsgestaltung zuständig.

Weitere Dienstleistungen des Alterswohnheims sind:

- Café Am Wildbach
- Mittag-/Nachessen für Gäste
- Mittagstisch für Jung und Alt (im Hause und zum Abholen)
- Anlässe / Bankette
- Mahlzeitendienst für Wetzikon, Seegräben, Gossau und Möchaltorf
- Krankenmobilenmagazin für Wetzikon/Seegräben
- Schulung für Heim- und Spitexpersonal

### **10.1 Weitere, private stationäre Angebote in Wetzikon**

Krankenheim Sonnweid AG

Die Sonnweid ist ein psychogeriatrisches Wohnheim mit 150 Plätzen und unterschiedlichen Wohnformen. Temporäre Aufenthalte (ein- bis mehrwöchig) sowie Tag/Nacht-Station für einen oder mehrere Tage und Nächte sind kurzfristig möglich.

Weitere Dienstleistungen der Sonnweid sind:

- Förderung von Betreuungsangeboten für Menschen mit Demenz und des öffentlichen Dialogs über Demenz

- 
- Tagesseminare und Kurse für Einzelpersonen zu verschiedenen Formen von Betreuung, Pflege und Aktivierung
  - Beratung, Bildung und Praxisbegleitung für Institutionen

#### Heim uf em Wäg

Das Wohn- und Pflegeheim für Alle (nicht altersabhängig, auch für z.B. Behinderte oder psychisch Kranke) bietet maximal 13 Plätze in familiärer Atmosphäre an.

#### Pflegewohngruppe Rägeboge

Die Pflegewohngruppe Rägeboge kann 8-11 Personen in einem kleinen, persönlichen Rahmen aufnehmen.

#### **Entwicklungsziele**

Die wichtigsten Anbieter sind die Stadt selbst, welche im Alterswohnheim Am Wildbach ab 2012 195 Plätze anbietet, wovon 19 für demenzkranke, weglaufgefährdete Menschen, und das private Pflegeheim Sonnweid mit 150 Plätzen, welches sich ganz auf Menschen mit Demenz konzentriert. Daneben werden noch rund 20 Plätze in privaten Kleinheimen angeboten.

Gemäss den zurzeit bekannten Vorgaben der kantonalen Gesundheitsdirektion decken die in Wetzikon vorhandenen stationären Pflegeplätze den Bedarf langfristig.

Bestrebungen sind im Gang, die bisher informelle Zusammenarbeit zwischen den Alters- und Pflegeheimen in der Region (u.a. Bettenpool) durch verbindliche Abmachungen zu stärken.

## **11. Akut- und Übergangspflege**

### **Stand 2011**

Insbesondere im ambulanten, aber auch im stationären Bereich werden Menschen nach einem Spitalaufenthalt gepflegt, betreut oder auf die Rückkehr nach Hause vorbereitet.

### **Entwicklungsziele**

Durch die neuen Finanzierungsregelungen werden die bisherigen Aktivitäten nun für eine beschränkte Zeitspanne (14 Tage) unter dem Begriff Akut- und Übergangspflege (AÜP) zusammengefasst.

Mit der AÜP sollen Menschen nach einem Spitalaufenthalt die Fähigkeiten zur Bewältigung des täglichen Lebens wiedererlangen, die sie für ein selbständiges Wohnen im gewohnten Umfeld brauchen. Dazu werden Aktivitäten des täglichen Lebens wie kochen, einkaufen, waschen, leichte Haushaltsarbeiten usw. gezählt. Diese werden in einem alltagsnahen Umfeld oder zu Hause gemäss reaktivierender Pflege trainiert.

---

AÜP beinhaltet pflegerische Leistungen gemäss den Pflichtleistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Art.7 Abs. 2 KLV), d.h.

- Zielgerichtete Pflegeleistungen
- Therapie

Zusätzlich erfordert sie Dienstleistungen, die durch das KVG nicht gedeckt sind wie

- Beratung
- Angehörigenarbeit
- Reeducation von Alltagsverrichtungen
- Bewirtschaftung der Nahtstellen.

AÜP wird in Wetzikon im **ambulanten Bereich** insbesondere von der **Spitex Wetzikon-Seegräben** angeboten.

Im **stationären Bereich** ist im **Alterswohnheim Am Wildbach** vorgesehen, dass AÜP-Patienten in einer eigenen Wohneinheit (Haus Lärche) untergebracht werden. Ein Team von Fachpersonen wird speziell für das Angebot der AÜP geschult und eingesetzt. Der Betrieb wird am 1. Juni 2012 aufgenommen.

## 12. Palliation

### **Stand 2011**

Mit der „Nationalen Strategie Palliative Care 2010 bis 2012“ haben Bund und Kanton beschlossen, Palliative Care in der Schweiz zu fördern und bestehende Lücken zu schliessen.

Im Zürcher Oberland ist die Palliation im Aufbau. Sowohl stationär wie ambulant besteht noch ein Optimierungsbedarf, auch was die Interdisziplinarität der Angebote betrifft:

- Das Alterswohnheim Am Wildbach entwickelt zurzeit ein Konzept auf den Grundlagen der Qualitätskriterien der Schweizerischen Gesellschaft für Palliative Medizin, Pflege und Begleitung<sup>4</sup>.
- Im GZO läuft ein Projekt „Austrittsstudie Palliativ Care Patienten“. Ziel des Projektes ist, das Austrittsmanagement für unheilbar Kranke so anzupassen, dass ihre Wünsche zur Gestaltung der letzten Lebensphase erfüllt werden.
- Die Onko-Spitex, welche in Zusammenarbeit mit der öffentlichen Spitex palliative Patienten betreut, hat einen Leistungsauftrag der Stadt Wetzikon.

### **Entwicklungsziele**

Es wird geprüft, wie das Angebot an Palliation in Wetzikon weiter differenziert und ausgebaut werden kann. Dabei sollen insbesondere Synergien der in der Region aktiven Anbieter besser genutzt werden: Neben den genannten ist dies insbesondere die Vereinigung zur Begleitung Schwerkranker Zürcher Oberland.

---

<sup>4</sup> Schweizerische Gesellschaft für Palliative Medizin, Pflege und Begleitung; Arbeitsgruppe Qualität

### **13. Sterben und Tod**

#### ***Stand 2011***

Die Strukturen und Dienstleistungen, die ein Sterben und einen Tod in Würde ermöglichen, sind in Wetzikon vorhanden.

#### ***Entwicklungsziele***

Angestrebt wird, dass möglichst alle Menschen eine Verfügung für den Todesfall erstellen und so deponieren, dass die Angesprochenen sich entsprechend verhalten können, wenn eine Person selber nicht mehr in der Lage ist, zu entscheiden.

Die Anbieter stationärer und ambulanter Pflegeleistungen, welche in Wetzikon schwerkranke Menschen pflegen und betreuen, sollen verpflichtet werden, ihre Position gegenüber der Sterbehilfe intern verbindlich zu regeln und sie den PatientInnen rechtzeitig zu kommunizieren.

Angesichts der bereits bestehenden Bildungsangebote ist die Entwicklung der Stadt Wetzikon zum Kompetenzzentrum für die Aus- und Weiterbildung in den Berufen für das Alter eines der Umsetzungsziele des Alterskonzepts. Fragen, die sich um das Sterben, den Tod und die Trauer darüber stellen, verdienen in der Aus- und Weiterbildung von pflegendem und betreuendem Personal einen wichtigen Platz.

### **14. Freiwilligenarbeit - Nachbarschaftshilfe**

#### ***Stand 2011***

Optimale Pflegeversorgung ist auf die Mitarbeit von Angehörigen und freiwilligen HelferInnen angewiesen. Die Ist-Bestandesaufnahme zeigt eine breite Palette des Einsatzes von Freiwilligen, welche die Stadt Wetzikon schätzt und fördert. Sie anerkennt ihre Leistung für das Gemeinwesen.

#### ***Entwicklungsziele***

Eine der wichtigen Aufgaben der Altersbeauftragten wird es sein, die Freiwilligenarbeit zu unterstützen und zu koordinieren.

Eine weitere Umsetzungsmassnahme des Alterskonzepts ist in diesem Aufgabenbereich bereits eingeleitet worden: Am 1.12.2011 wurde der Verein „Nachbarschaft Wetzikon; miteneand – füreneand“ gegründet. Mitglieder des Vereins sollen neben den beiden Landeskirchen, der Pro Senectute und der Stadt Wetzikon, welche einen finanziellen Beitrag leistet und mit der Altersbeauftragten Einsitz nimmt, weitere gemeinnützige Organisationen sein.